

Konfessionsverbindende Familien und die Einheit der Christen

(1 Vereint in Taufe und Ehe sind konfessionsverbindende Familien berufen zum gemeinsamen Leben in der Kirche Jesu Christi für die Versöhnung unserer Kirchen

Unter der Federführung von Canon Martin Reardon wurde dieses sog. Rom-Papier erarbeitet von Vertretern der Vereinigungen, Netzwerke und Gruppen konfessionsverbindender Familien verschiedener Länder: englischsprachige Gruppen aus Großbritannien, Irland, Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten, französischsprachige Gruppen aus Frankreich und der Schweiz, deutschsprachige Gruppen aus Deutschland und Österreich sowie italienische Gruppen. Die Benennung „Rom-Papier“ rührt daher, dass eine erste Version dieses Dokuments¹ den Teilnehmern der Weltkonferenz konfessionsverbindender Familien, die im Juli 2003 im Tagungshaus Mondo Migliore in der Nähe von Rom stattfand, vorgelegt und von diesen nahezu einstimmig angenommen wurde.

A. Einleitung

In Abhängigkeit von Herkunftsland und Sprachraum finden wir unterschiedliche Bezeichnungen für das, was wir sind. In Italien sind wir die „famiglie miste interconfessionali“, im französischen Sprachraum die „foyers mixtes“, in deutschsprachigen Ländern die „konfessionsverbindenden Familien“ und im anglo-amerikanischen Sprachraum ist die Rede von „interchurch families“ oder „mixed marriages“. Dennoch beschreiben diese verschiedenen Namen sehr ähnliche Realitäten und Erfahrungen.

Wir glauben, dass wir als konfessionsverbindende Familien in wesentlicher und einzigartiger Weise zur Entwicklung unserer Kirchen hin zur sichtbaren Einheit der Christen beitragen können. Viele Menschen in unseren Kirchen haben uns gesagt, wir seien Pioniere. Als getaufte Christen, die Mitglieder zweier verschiedener, noch getrennter christlicher Traditionen sind, formen wir im Bund der Ehe eine christliche Familie. Diese Entwicklung auf Einheit hin ist davon begleitet, dass wir auch immer mehr am Leben und an der Spiritualität unserer jeweiligen Kirchengemeinden teilhaben. Wir entwickeln Liebe und Verständnis nicht nur füreinander, sondern auch für die Kirchen, die uns unsere spirituelle Identität gegeben haben. So können konfessionsverbindende Familien sowohl ein Zeichen der Einheit als auch ein Mittel der Entwicklung auf Einheit hin werden. Wir glauben, dass konfessionsverbindende Familien das Bindegewebe sein können, das in geringer

¹ Die englischsprachige Ausarbeitung wurde ins Deutsche übersetzt von Dr. Gabriele Gaukel.

Weise hilft, unsere Kirchen zu dem einen Leib Christi zusammenwachsen zu lassen.

B. Wie konfessionsverbindende Familien sich sehen

Um unsere Erfahrung zu bezeugen, müssen wir erklären, wie wir uns sehen. Was ist eine konfessionsverbindende Familie?

B1. Konfessionsverbindende Ehe und Familie

Eine konfessionsverbindende Familie umfasst Ehepartner, die aus zwei verschiedenen kirchlichen Traditionen kommen (oft ist der eine Partner römisch-katholisch, der andere gehört einer anderen Konfession an). Beide behalten ihre eigene Kirchengemeinschaft, aber es ist ihnen ein zentrales Anliegen, soviel wie ihnen möglich ist, an dem Leben, dem Gottesdienst und der Spiritualität der Kirchengemeinde des Partners teilzunehmen. Wenn sie Kinder haben, stehen sie gemeinsam in der Verantwortung vor Gott für deren religiöse und spirituelle Erziehung und erziehen sie durch Wort und tätiges Beispiel dazu, beide christlichen Traditionen schätzen zu lernen. Um solch eine konfessionsverbindende Familie geht es in diesem Papier.

Für eine konfessionsverbindende Familie gibt es jedoch kein Musterbeispiel. Jede ist einzigartig und trifft ihre eigenen Gewissensentscheidungen darüber, inwieweit und wie sich ihr bi-konfessioneller Charakter in ihrem alltäglichen Leben ausdrückt, in dem sie den Reichtum der Traditionen zweier Gemeinden teilt.

Natürlich gibt es viele andere konfessionsverschiedene Ehen, die es nicht oder noch nicht für nötig erachten, die Verbindung zu zwei Kirchen und Gemeinden aufzunehmen und zu pflegen. Möglicherweise ist einer der Partner kein Gottesdienstbesucher oder auch beide, gehört bzw. gehören aber nominell seiner Kirche bzw. ihren Kirchen an. Möglicherweise praktiziert nur ein Partner seinen Glauben. Auch wenn beide praktizieren, kommt es vor, dass sich die Partner für völlig getrennten Gottesdienstbesuch in ihrer jeweiligen Kirchengemeinde entscheiden. Diese konfessionsverschiedenen Ehen können nicht als konfessionsverbindend im engeren Sinne bezeichnet werden. Manche haben den Mut zu einer konfessionsverbindenden Partnerschaft verloren – oder sogar dazu, überhaupt nach einer gemeinsamen Glaubenspraxis zu suchen. Diese Paare sind auf Widerstände gestoßen seitens der Verwandtschaft, der Gemeinden, der Pfarrer oder Hauptamtlichen, die dann meist ohne jedes ökumenische Verständnis oder Engagement waren. Diese Ehen sind potentiell konfessionsverbindend. Eines der Ziele der Vereinigungen und Gruppen konfessionsverbindender Familien weltweit ist es, andere christliche konfessionsverschiedene Ehen dazu zu ermutigen, buchstäblich und ausdrücklich zu konfessionsverbindenden Ehen zu werden, wenn sie dies möchten, zu zeigen, dass dies möglich ist und sehr bereichernd sein kann.

B2. Der Bund der Ehe zwischen getauften Christen

Wenn Christen aus unterschiedlichen Kirchengemeinschaften sich in der Ehe verbinden, teilen sie bereits reichhaltige gemeinsame Quellen als Kinder des einen himmlischen Vaters, Jünger des einen Herrn Jesus Christus und Empfänger der Gabe des Heiligen Geistes. Ebenso teilen sie das Sakrament der Taufe, das die meisten Kirchen gegenseitig anerkennen (bei einigen Ausnahmen). In der Ehe schließen sie einen lebenslangen Bund, um sich auf der nun gemeinsamen Reise ins himmlische Königreich zu lieben und einander zu dienen.

Zusätzlich zu diesem gemeinsamen Erbe bringen beide Partner ihre ganz eigene Identität mit in die Ehe. Ein Partner ist männlich, der andere weiblich, jeder der Partner ist in einer anderen Familie aufgewachsen mit der ihr je eigenen Prinzipienwelt und Tradition. Dies gilt für jede Ehe zwischen Christen.

Das besondere Merkmal einer konfessionsverschiedenen Ehe ist, dass die christliche Identität beider Partner in einer jeweils unterschiedlichen Kirchengemeinschaft geformt wurde mit unterschiedlichen Traditionen in Spiritualität, gottesdienstlicher Praxis, Lehre und bezüglich der kirchlichen Autorität. Mit dem Wort „Kirchengemeinschaften“ meinen wir jene autonomen, internationalen oder nationalen Kirchen, die als „Denominationen“, „Konfessionen“, „Gemeinschaften“ oder „Kirchen“ bezeichnet werden. Sie haben momentan keine volle Gemeinschaft miteinander, und einige von ihnen erkennen die anderen zur Zeit nicht als Kirche im eigentlichen Sinne an.

In dieser Situation von Verschiedenheit und Ungleichgewicht sind die Ehepartner in der konfessionsverschiedenen Ehe dazu berufen und aufgefordert, einander als gleichwertig, gleichberechtigt und als gemeinsam für das Familienleben verantwortlich zu behandeln.

Im Zusammenleben und Zusammenwachsen der Ehepartner gestalten sie ihre besonderen Familientraditionen, die viele Traditionen der Herkunftsfamilien beinhalten mögen, welche jetzt aber zu neuen Mustern verschmelzen. Das Zusammenführen zweier Familientraditionen enthält unvermeidbar auch Elemente christlicher Spiritualität, die früher spezifisch für die eine oder die andere Kirchengemeinschaft waren. Einige besondere kirchliche Traditionen finden womöglich keine Beachtung mehr, weil sie für einen oder beide Partner nicht zumutbar sind. In dieser spirituellen Wechselseitigkeit wird aus der konfessionsverschiedenen eine konfessionsverbindende Familie und kann darin im gemeinsamen Blick auf den Kern des christlichen Glaubens Bereicherung und Erneuerung erfahren.

B3. Die Kirchengemeinschaft einer konfessionsverbindenden Familie

Die konfessionsverbindende Familie repräsentiert, wie jede andere christliche Familie auch, den Leib Christi in ihrem Haus und kann daher als Hauskirche aufgefasst werden. Auch wenn diese Hauskirche ungeteilt ist, bleiben die Partner in ihr gläubige Mitglieder zweier bislang getrennter Kirchengemeinden vor Ort, wie auch zweier bislang getrennter Kirchengemeinschaften. Als Ehepartner möch-

ten sie alles das teilen, was in ihrem Leben Bedeutung hat. Bei christlichen Ehepartnern umfasst dies besonders den Reichtum ihrer jeweiligen Herkunftskirchen. Dies beinhaltet jedoch nicht die volle und kanonische Kirchenmitgliedschaft für den jeweils konfessionsfremden Partner, da dies in vielen Kirchen nicht erlaubt oder zulässig ist, obwohl es hier Ausnahmen gibt.

Wo es möglich ist, nehmen die Partner konfessionsverbindender Familien Teil am Leben und Gottesdienst der Kirche des jeweiligen Partners, sowie auch in ihrer eigenen Kirche. Dadurch lernen viele, wahrscheinlich die meisten Partner in konfessionsverbindenden Familien die ausgesprochene Bestätigung durch die Kirchengemeinschaft des Partners zu schätzen, und sie beginnen, sich willkommen und heimisch zu fühlen. Oft empfinden sie sich angenommen als Teil der Gemeinschaft, die Gottesdienst feiert und zusammengehört, und gleichzeitig bleiben sie ein volles Mitglied ihrer eigenen Kirche.

Tatsächlich haben manche ein besonderes Amt oder eine besondere Verantwortlichkeit in der Kirchengemeinde ihres Partners übernommen, z.B. im Kindergottesdienst, in der Jugendarbeit, bei der musikalischen Gestaltung oder in anderen gemeindeinternen Gremien. Konfessionsverbindende Familien beschreiben ihre Erfahrungen mit der aktiven Teilnahme am Leben zweier Kirchengemeinden als „doppelte Zugehörigkeit“, „Doppeleinsatz“, „doppelte Identität“ oder, wie ein polnischer Bischof vorgeschlagen hat, „doppelte Solidarität“. Wir nehmen wahr, dass diese Umschreibung nicht als kanonische Kategorie doppelter Zugehörigkeit verstanden werden kann, wohl aber als Erfahrung gelebter Realität.

Konfessionsverbindende Familien bemühen sich daher, nicht zu dem zu werden, was einige als „dritte Kirche“ bezeichnet haben. Wenn konfessionsverbindende Familien sich treffen und miteinander Gottesdienst feiern, geschieht dies nicht, um eine neue evangelisch-katholische Kirche zu gründen. Partner konfessionsverbindender Familien behalten nach ihrer eigenen Definition ihre eigene Kirchenzugehörigkeit bei und „leben so in ihrer Ehe die Hoffnung und die Schwierigkeiten auf dem Weg zur Einheit der Christen“ (Papst Johannes Paul II., 1982).

B4. Die Kirchengemeinschaft der Kinder konfessionsverbindender Familien

Die Verantwortlichkeit für die christliche Erziehung und Bildung der Kinder liegt zuallererst bei den Eltern. Gemeinsam sind sie deren erste Lehrer. Natürlich möchten beide Eltern die Schätze der jeweiligen Kirchen, in denen sie selber Mitglied sind, mit ihren Kindern teilen.

Dabei gibt es eine grundsätzlich unterschiedliche Erfahrung der „doppelten Zugehörigkeit“ (oder wie man das auch immer nennen mag) in der Empfindung der Partner einer konfessionsverbindenden Familie und der ihrer Kinder. Meistens gehörten die Eltern einer konfessionsverbindenden Familie zu Beginn zu einer Kirchengemeinde und haben sich dann bewusst dafür entschieden, regelmäßig am Gemeindeleben und Gottesdienst der Kirche des anderen Partners teilzunehmen. Dem Gefühl nach bleiben sie jedoch in einer Tradition verwurzelt. Ihre Kinder

werden jedoch selbstverständlich in den kirchlichen Traditionen beider Elternteile groß und fühlen sich in ihnen zu Hause. Dies ist möglich, wenn sich die Eltern entschieden haben, ihre Kinder formal in einer der beiden Kirchen zu taufen und groß werden zu lassen. Noch wahrscheinlicher gelingt dies, wenn Eltern alles tun, um Kinder in ihren beiden Gemeinden groß werden zu lassen. Die Pfarrer beider Ortsgemeinden werden beispielsweise zur Taufe eingeladen, an der sie beide bis zu einem gewissen Grade mitwirken; später können die Kinder möglicherweise motiviert werden, die Kinderkirche bzw. die Sonntagsschule bzw. Kindergottesdienste oder -messen, Glaubensunterweisungen oder ähnliches in je beiden Gemeinden zu besuchen. Diese Kinder können natürlich bislang, wie ihre Eltern, nicht die formale kanonische Mitgliedschaft in zwei Kirchen bekommen; es kann für sie sehr schwierig sein, etwa die Entscheidung zur Konfirmation zu treffen oder dazu, hauptamtlich in einer der beiden Kirchen tätig sein zu wollen. Eine solche Entscheidung kommt dann der Situation gleich, sich von dem einen Elternteil abzuschneiden und von der Kirchengemeinde, in der sie eben auch ihre Wurzeln haben und zu der sie sich ebenso zugehörig fühlen. Es mag auch als eine Entscheidung scheinen, die sich gegen den Heiligen Geist richtet, denn dieser ist der Schöpfer der Einheit, nicht der Entzweiung.

Auch aus diesem Grund raten viele Pastoren und einige Eltern konfessionsverbindender Familien, sich in der Frage der Kirchenzugehörigkeit der Kinder vor der Taufe festzulegen, um spätere Verwirrung zu vermeiden. Ein solcher Schritt hält junge Leute nicht unbedingt davon ab, im Erwachsenenalter ihre Entscheidungen dann selber zu treffen. Trotzdem müssen wir sorgfältig auf das hören, was uns einige unserer Teenager sagen: „Wir sind nicht verwirrt, wenn wir uns nicht nur für eine Kirche entscheiden möchten. Es sind die Generationen vor uns, die sich verwirren ließen, indem sie die Spaltung der Christen akzeptiert und beibehalten haben. Christus wollte nur eine Kirche.“

B5. Das Verhältnis von Autorität und Gewissen in konfessionsverbindenden Familien

Konfessionsverbindende Familien sind per definitionem Brückenbauer. Sie möchten keinen „Skandal“ verursachen (in des Wortes tiefster Bedeutung „andere nicht von ihrem Glaubensweg abbringen“), jedoch – dem Gebet Christi gehorsam, dass alle eins sein mögen – dort harmonisch mit Pfarrern und Gemeinden zusammenarbeiten, wo sie den Gottesdienst besuchen. Sie befinden sich oft im Spannungsfeld zwischen dem „bereits“ der Einheit ihrer Hauskirche und dem „noch nicht“ der andauernden Trennung der beiden Kirchen, denen sie angehören. Zwischen dem, was sie tun möchten, was sie für ihr Familienleben und seine Einheit als das Richtige erachten und den oft davon abweichenden Haltungen und Regeln ihrer jeweiligen Kirchengemeinschaften kommt es leicht zum Konflikt. Spannungsgeladen kann beispielsweise das Verhältnis von ihrer Autorität und Verantwortung für die christliche Erziehung ihrer Kinder und der Autorität und

dem Führungsanspruch ihrer Kirchen bezüglich kirchlicher Lehre und Gemeindeleitung sein.

Es ist nicht immer leicht für konfessionsverbindende Familien, in dieser Situation zu unterscheiden zwischen dem, was sie sich wünschen oder für sich als leichter empfinden würden und was sie nach Gottes Ruf zu tun haben, der sie durch ein gebildetes Gewissen erreicht. Viele Regeln und Einstellungen unserer institutionalisierten Kirchen wurden geformt, bevor die ökumenische Bewegung ihre Triebkraft erreichte, und an vielen Stellen findet sie in dieses Regelwerk noch keinen Eingang. Konfessionsverbindende Familien nehmen dankbar zur Kenntnis, dass es das Prinzip des vorseilenden Gehorsams gibt: Über bestehende Regeln hinaus zu gehen bedeutet nicht immer, sie zu missachten. Besonders dankbar sind sie, wenn Anfragen und Bedürfnisse betroffener Familien von den Kirchen wahrgenommen werden, so etwa im „Ökumenischen Direktorium“ von 1993. Ebenso erkennen wir an, dass kirchliche Normen immer auf den Einzelfall angewendet werden müssen; nicht alle konfessionsverschiedenen Ehen haben, wie wir bereits bemerkt haben, die gleichen Sorgen, die gleiche Praxis bezüglich ihrer Kirchenzugehörigkeit und die gleichen Ziele wie die, die als „konfessionsverbindend“ im engeren Sinne bezeichnet werden.

C. Der Beitrag konfessionsverbindender Familien zur Einheit der Christen

Kardinal Mercier schrieb in seinem Testament: „Bevor wir uns verbinden, müssen wir einander lieben; um uns lieben zu können, müssen wir einander kennen; um uns kennen zu lernen, müssen wir uns aufmachen, um einander zu begegnen.“ Konfessionsverbindende Familien kennen sich mit dem Wahrheitsgehalt dieser Worte besonders gut aus.

CI. Gemeinsames Leben in verschiedenen Traditionen

Folgende Gaben sind allen Ehepaaren gemeinsam: die gegenseitige Liebe, der Ehebund, der diese Liebe trägt und ihrem Wachstum hilft, sowie ein Grad des einander Kennens, der nur dadurch erreicht werden kann, dass diese beiden Menschen sehr lange Zeit in nächster Nähe miteinander leben. Eine weitere Gabe konfessionsverschiedener Ehepaare ist die gegenseitige Verankerung und Teilhabe am Leben ihrer beider Kirchengemeinden. Diese Erfahrung ist von unschätzbarem Wert.

Wenn konfessionsverschiedene Partner zusammenkommen, teilen sie individuell oft die gegenseitige Unkenntnis und die Vorurteile, die das Denken der Mitglieder ihrer Herkunftskirche über die andere Konfession bestimmen. Es liegt dann nahe zu vermuten, dass die Unterschiede und Spannungen zwischen ihren Kirchengemeinschaften, die in der Vergangenheit Ursache von Trennungen waren, unveröhnlich seien. Aufgrund gegenseitiger Liebe und gegenseitigen Respekts jedoch, aufgrund des Bemühens, einander immer wieder die jeweiligen Schwächen

zu vergeben, beginnen sie, die andere Kirche zu lieben und zu respektieren. Indem sie lernen, sowohl in der Tradition der eigenen, wie auch der Kirche des Partners zu leben, erkennen sie, dass Unterschiede nicht kirchentrennend sein müssen. Vieles ergänzt sich und kann in seiner Verschiedenheit bereichernd sein.

Beide Partner beginnen den gemeinsamen Weg mit zwei verschiedenen Identitäten. Sie werden sie ein Leben lang behalten, aber in der Zeit des gemeinsamen Lebens und Teilens bauen sie daraus eine neue familiäre Identität, die auf die Kinder übergeht. Diese gemeinsame Identität ist verwurzelt im dreifaltigen Gott, der Quelle und Vorbild jeder Liebe in der christlichen Familie ist. Darin können Elemente, Traditionen, Anschauungen und Glaubenspraktiken enthalten sein, die die Ehepartner als wertvoll und hilfreich von ihren jeweiligen Kirchen übernommen haben. Ob theologische Kenntnis vorhanden ist oder nicht, die konkrete Erfahrung im Gemeindeleben und im Gemeindegottesdienst beider Kirchen vor Ort ist kaum zu überschätzen.

C2. Wachsendes gegenseitiges Verständnis

Die gegenseitige Liebe der Ehepartner ermutigt sie, ihre jeweiligen Kirchengemeinden kennen zu lernen. Dies führt zu einem wachsenden Verständnis zwischen ihnen, welches die je eigene Art der gottesdienstlichen Praxis, des Gemeindelebens, der Lehre, der Spiritualität, des Verhältnisses zur Autorität und der ethischen Normen ihrer Kirchen mit einschließt. Häufig ergibt sich so sowohl eine wechselseitige Wertschätzung der positiven Gaben der jeweiligen Kirchen, wie auch ein gegenseitiges Verständnis für ihre schwachen Punkte.

Oft führt dieser Prozess noch weiter in die Tiefe. Das Eintauchen in das Ethos der Gemeinde des Partners versetzt den Ehepartner in die Lage, die andere Kirche mit den Begriffen ihrer eigenen Sprache und Denkart bezüglich der eigenen Handlungsweisen und Existenz zu bewerten. Größtenteils sind die Kirchen an der Rezeption der Konvergenz- und Konsenspapiere, die in den letzten Jahrzehnten von ihren offiziell damit beauftragten Theologen erarbeitet wurden, gescheitert. Die voneinander getrennten Christen haben diese Texte im Licht ihrer eigenen Werte, Schwerpunkte, mit ihrem eigenen Sprachgebrauch und in den Gedankengängen gelesen, die sie durch ihre eigene Kirchengeschichte geerbt haben. Diese jedoch stammen aus einem vergangenen Zeitalter der Polemik, in dem die eine Kirche sich durch das definiert hat, was die andere Kirche nicht war.

Konfessionsverbindende Familien lernen konkret, dass dieselbe Wahrheit in einer Vielfalt der Formen ausgedrückt sein kann und dass wir oft umso tiefer in die Realität dieser Wahrheit eindringen können, je mehr Wege es gibt, sie auszudrücken. Sie haben die Zeit und die Voraussetzungen zu sehen, dass das, was auf den ersten Blick einem der Partner in der Kirchengemeinde des anderen als völlig inakzeptabel erscheint, positive Aspekte haben kann, wenn es von einem anderen Standpunkt aus betrachtet wird. Sie erfahren, dass Kirchengemeinschaften, die nicht im ernsthaften Dialog miteinander stehen, sondern noch eine polemische

Mentalität beibehalten haben, mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit Recht haben mit dem, was sie an sich selber positiv herausstellen, wie sie Unrecht haben in dem, was sie an den anderen negativ sehen.

C3. Konfessionsverbindende Familien als Zeichen für die Kirchen auf ihrem Weg zur Einheit

Die bloße Existenz konfessionsverbindender Familien stellt für ihre Kirchen ein sichtbares Zeichen der Einheit dar. Konfessionsverbindende Familien beanspruchen dafür keine Anerkennung. Diese Paare heiraten schließlich nicht, um zu einem solchen Zeichen zu werden.

In der Vergangenheit war die „Mischehe“ eine so heikle Streitfrage in den Beziehungen zwischen den Kirchen, die sich feindlich gegenüber standen, dass sie für ein negatives Schlüsselwort zur wahren Einheit gehalten wurde. Die sich wandelnde Auffassung vieler Kirchen dahingehend, dass sie bereits in tatsächlicher, wenn auch noch nicht in voller Kirchengemeinschaft (koinonia) miteinander stehen, hat ihnen geholfen, konfessionsverbindende Familien positiver aufzufassen: als ein Zeichen der Gnade Gottes, ein Geschenk an die Kirchen auf ihrem Weg zur Einheit.

Das christliche Familienleben einer konfessionsverbindenden Familie bietet u.a. folgende Charakteristika als sichtbare Zeichen für ihre Kirchen auf deren Pilgerweg auf wachsende Einheit hin:

I eine Liebe, die sich nicht einfach mit einer (spirituell) getrennten Parallel- existenz zufrieden gibt, sondern (gemeinsames) Wachstum in eine sich stets vertiefende Einheit ersehnt und dadurch fördert.

II der Ehebund, der diese Liebe formal ausdrückt, ihr Wachstum unterstützt und die Rahmenbedingungen dafür schafft.

III die eheliche Gemeinschaft unter einem Dach, die das Paar befähigt, ihr jeweiliges Alltagsleben miteinander zu teilen und einander immer tiefer kennen zu lernen.

IV das Teilen der wirtschaftlichen Mittel und das Treffen gemeinsamer Entscheidungen darüber, wie sie einzusetzen sind im Sinne ihrer sorgfältigen Verwaltung zum Wohle der gesamten Familie und ihrer Nächsten.

V die gegenseitige Bereitschaft, Fehler einzusehen, zu bereuen und zu vergeben.

VI die geteilte Verantwortlichkeit für die Kindererziehung und die möglichst gemeinsame Feier ihrer christlichen Entwicklung (Taufe, Erstkommunion, Firmung bzw. Konfirmation).

VII die Gastfreundschaft anderen gegenüber, verbunden mit Sensibilität für die besonderen Bedürfnisse anderer, damit niemand gegen sein Gewissen handeln muss.

Konfessionsverbindende Familien laden die Kirchen ein, über diese Zeichen nachzudenken, zu überlegen, wie sie – mutatis mutandis – in die Beziehungen zueinander einfließen können.

*C4. Praktisches Engagement konfessionsverbindender Familien –
ein Weg, der die Kirchen näher zusammenbringt*

Weil konfessionsverbindende Paare sich lieben und in dieser Liebe ihre Kinder erziehen, sind sie hoch motiviert, in ihre jeweiligen kirchlichen Traditionen einzutreten und so zum Prozess der Heilung der Kirchenspaltung beizutragen, wie auch zu Wachstum der Kirchen auf Einheit hin. Dies geschieht in mehrerer Hinsicht.

Zunächst treffen sie die Mitglieder der Gemeinde des Partners, so dass sich allmählich eine personengebundene Brücke des Verständnisses und Vertrauens aufbaut. Ferner stellen die Gemeindemitglieder der Gemeinde des Partners fest, dass jemand, der einer anderen Kirchengemeinschaft angehört, gerne mit ihnen Gottesdienst feiert und ein Teil ihrer Gemeinschaft wird, zumindest soweit es der kirchenrechtliche Rahmen zulässt. Diese Menschen werden zu einem von „uns“, die vieles so glauben wie „wir“, nicht einfach mehr zu einem von „denen“. Tatsächlich nehmen Ehepartner oft eine Aufgabe oder Verantwortlichkeit in der Gemeinde des Partners wahr.

Zweitens werden sie zu Botschaftern, deren Stimme gehört und verstanden werden kann von ihren Freunden in der anderen Kirche. Eine baptistische Ehefrau kann zum Beispiel Mitgliedern der katholischen Gemeinde ihres Ehemannes erklären, was Baptisten glauben und umgekehrt. Aufgrund ihrer Anwesenheit sind die Prediger zur Vorsicht aufgerufen, Glauben und Glaubenspraxis der anderen Kirchengemeinschaft nicht falsch darzustellen.

Drittens sind konfessionsverbindende Paare wahrscheinlich eher als Paare, deren Partner aus einer Kirche stammen, bezüglich des zwischenkirchlichen Dialogs stets auf dem neusten Stand und können diese Dialogergebnisse anderen in ihren jeweiligen Gemeinden vermitteln. Zu einer Zeit, in der die Verantwortlichen der Ökumene die mangelnde Aufnahme der Konvergenzerklärungen durch ihre Kirchen beklagen, kann der Wert dieses Beitrags nicht hoch genug veranschlagt werden.

Viertens sind konfessionsverbindende Familienmitglieder proportional aktiver in ökumenischen Strukturen, wie z.B. in ökumenischen Arbeitskreisen und beidseitigen Arbeitsgruppen, als Familien, die nur einer Kirche angehören.

Als fünften und wahrscheinlich wichtigsten Punkt ist zu nennen, dass bei wichtigen Festen einer konfessionsverbindenden Familie beide Pfarrer und Mitglieder beider Gemeinden eingeladen sind. So können sie als Katalysator wirken, der andere dahin bewegt, die Wichtigkeit und die Freude an der Einheit der Christen zu erkennen. Es kann dies beispielsweise gelten für die Hochzeit, die Taufe oder Kindersegnung, für die Erstkommunion, für die Konfirmation oder die Firmung, für Hochzeitsjubiläen oder Beerdigungen.

So und auf vielen weiteren kleinen Wegen können konfessionsverbindende Familien zum Entstehen einer Art Bindegewebe beitragen, um Teile des Leibes Christi zu stützen, zu verbinden und um ihn zu heilen, wo er Schnittwunden oder Brüche durch unsere sündhafte Teilung davongetragen hat.

D. Pastorale Hilfestellung und pastorales Verständnis

Kirchenleitungen haben betont, dass das Wachstum auf die sichtbare Einheit der Kirche Christi hin nicht eine beliebige Randfrage, sondern integraler Bestandteil christlichen Lebens ist. Konfessionsverbindende Familien können ihrer Berufung, Zeichen auf dem Weg zur sichtbarer Kirchengemeinschaft zu sein, nicht gerecht werden, wenn sie nicht willkommen, verstanden und unterstützt werden durch ihre Herkunftsfamilien, die Ortsgemeinden und ihre Pfarrer.

DI. Pastorales Verständnis

In der Vergangenheit wurden konfessionsverschiedene Familien oft als Problem behandelt, vor allem von denjenigen, die mit der Seelsorge beauftragt sind. Pfarrer sind angehalten, die Aufsicht über ihre Gemeinde auszuüben, die Lehre, Regeln, Werte und Haltungen ihrer eigenen Kirchengemeinschaft zu vermitteln. In konfessionsverbindenden Paaren fanden sie Partner oder künftige Partner von anderen Kirchen, deren Erwartungen oft nicht vereinbar schienen mit den Rechtsvorschriften ihrer Kirche oder den vorhandenen pastoralen Normen, vor allen Dingen, wenn es um Themen wie die religiöse Erziehung von Kindern und die Zulassung zur Kommunion ging. Konfessionsverbindende und konfessionsverschiedene Familien stellten ein Problem dar, das letztlich ohne die Versöhnung ihrer Kirchen nicht zu lösen war.

Angesichts dessen vermittelten einige Pfarrer die Regeln ihrer eigenen Kirche in einer wenig einfühlsamen, un-freundlichen und nicht sehr hilfreichen Art und Weise. Folglich kehrten viele Paare ihren Kirchen den Rücken. Es ist gut, dass nun immer mehr Seelsorger beginnen, sich in die Situation der betroffenen Paare hineinzuzusetzen und dass sie versuchen, deren Hoffnungen und Erwartungen zu verstehen. Oft schließen sich Bemühungen an, dann im Rahmen der Disziplin und des Selbstverständnisses ihrer eigenen Kirche zu tun, was möglich ist, um die Bedürfnisse dieser Paare zu berücksichtigen. Selbst wenn letztlich Entscheidungen – beispielsweise über die Zulassung zur Kommunion – negativ ausfallen, ist es auffallend, welchen Unterschied es für ein Paar macht, wenn ein Pfarrer einfühlsam zuhört und Verständnis zeigt. Es kann ein entscheidender Faktor darüber sein, ob ein Paar weiterhin gemeinsam den Gottesdienst besucht (und ein konfessionsverbindendes Paar im engeren Sinne wird) oder sich aus der Kirche vertrieben fühlt.

Wenn konfessionsverbindende Paare in ihren jeweiligen Kirchen verständnisvoll aufgenommen und willkommen geheißen werden, kann der konfessionsverbindende Charakter ihrer Partnerschaft ein Geschenk und ein sichtbares Hoffnungszeichen für ihre Kirchen auf ihrem Weg zur Einheit sein.

D2. Offene, respektvolle und befreiende Pastoral

Konfessionsverbindende Familien suchen nach Wegen, so am Leben ihrer beider Kirchengemeinden teilzunehmen, dass ihre eigene Berufung in die Bi-Konfessionalität, die sie als Geschenk verstehen, erkannt, respektiert und begrüßt wird. Nicht nur die konfessionsverbindende Familie profitiert davon, sondern auch das Leben beider Kirchengemeinden. Die regelmäßige Teilnahme eines Ehepartners am kirchlichen Leben seines Partners sollte nicht als ein Schritt auf dem Weg zu seiner „Konversion“ aufgefasst werden, erst recht nicht als Gelegenheit zum Proselytismus. Ehepartner sollten offen aufgenommen und respektiert werden als das, was sie sind. Es ist weder angebracht, ihnen als Exoten die kalte Schulter zu zeigen, noch sie sogleich überschwänglich mit Fragen zu belagern, als seien sie Ökumeneexperten.

Im kirchlichen Leben ergeben sich aus Disziplin und Tradition unserer jeweiligen Gemeinden Spannungspunkte für konfessionsverbindende Familien. Partner aus solchen Familien möchten an Leben und an den Aktivitäten der Kirche des Partners teilnehmen, soweit es die zur Verfügung stehende Zeit und das eigene Gewissen erlauben und möchten sicher kein Aufsehen erregen oder Probleme verursachen.

Wir laden die Kirchen ein, Wege zu finden, wie wir positiv zum Leben unserer Gemeinden beitragen können – und auch Wege, wie wir von ihnen geistliche Nahrung empfangen können, wenn wir gemeinsam auf der Reise sind auf die wachsende Einheit zu. Als Beitrag zu diesem Dialog möchten wir auf folgende Punkte hinweisen.

D3. Gemeinsame Seelsorge

Konfessionsverbindende Familien sehen ein, dass es für die Pfarrer ihrer Kirchengemeinden in der Geschäftigkeit und Komplexität der Gesellschaft unserer Zeit nicht immer einfach oder möglich ist, sich mit ihnen zu treffen und gemeinsame Seelsorge auszuüben. Dies kann vor allem während der Ehevorbereitung schwierig sein, wenn die beiden Partner weit voneinander entfernt wohnen. Trotzdem ist das, wo immer und wann immer es möglich ist, die Idealvorstellung. Die Erfahrung zeigt, dass, wo das geschieht, dies dem Wohle nicht nur der betroffenen Familie, sondern auch der ökumenischen Beziehung zwischen den beiden Pfarrern dient.

Natürlich sollte es Seelsorge sein und nicht nur einfach pastorale Unterweisung, die sich vom Standpunkt der Kirchendisziplin der einen oder anderen Kirche an das Paar richtet. Seelsorge sollte die Situation des Paares berücksichtigen und ihre Gewissensfreiheit als Individuen und als ein Paar, das seine Entscheidungen gemeinsam treffen muss.

Aufgrund der beidseitigen Verantwortlichkeit sollte bei seelsorglichen Gesprächen, die beide Partner und ihre Kinder betreffen, beide (wenn es angemessen ist, auch die Kinder selber) anwesend sein und nicht einer den anderen vertreten.

D4. Ehevorbereitung

Die meisten Kirchen sehen eine Form der Ehevorbereitung vor für Paare, die heiraten möchten. Ursprünglich wurde dies von einigen Kirchengemeinschaften nur für diejenigen Paare organisiert, die auch in einer ihrer Kirchen heiraten wollten. Obgleich verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, läuft eine solche Vorbereitung in vielen Kirchen ähnlich ab. Natürlich ist auch eine spezifische Vorbereitung auf den Hochzeitsgottesdienst in der gastgebenden Kirche nötig.

Hingegen bedeutet der zahlenmäßige Anstieg von konfessionsverschiedenen Ehen zwischen Christen verschiedener Kirchen im letzten Jahrhundert, dass diese jetzt in einigen Gegenden die Zahl der Eheschließungen zwischen Paaren, bei denen beide Partner aus einer Kirche kommen, übertreffen.

Offensichtlich ist es für eine Hochzeit zwischen Partnern zweier verschiedener Konfessionen von Vorteil, wenn bei der Ehevorbereitung vieles in Zusammenarbeit beider Ortsgemeinden geschehen kann. Diese finden es ebenfalls hilfreich, auf diese Weise ihre Möglichkeiten zu teilen, denn beide Kirchen benötigen Laien und Hauptamtliche, die je ihre Erfahrung mit einbringen. Mancherorts helfen auch konfessionsverbindende Paare bei der Ehevorbereitung.

D5. Kindererziehung in der konfessionsverbindenden Familie

Eine der Aufgaben der Eltern, die in der modernen Gesellschaft wohl am schwierigsten zu erfüllen ist, ist die religiöse und spirituelle Erziehung ihrer Kinder. Für konfessionsverbindende Familien gibt es zusätzliche Herausforderungen. Es ist richtig, dass künftige Ehepartner sich vor der Hochzeit damit auseinandersetzen sollten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sie sich nicht unter Druck setzen lassen sollten, vor der Ehe die endgültige Entscheidung über die Taufe und die religiöse Erziehung ihrer Kinder treffen zu müssen. Nicht selten ändert ein Partner oder ändern beide seine bzw. ihre Meinung darüber, wenn die Kinder geboren sind. Ein Entschluss auf abstrakter Grundlage vor der Ehe kann sich ganz anders darstellen, wenn es sich einige Jahre später tatsächlich um einen heranwachsenden Menschen in einer konkreten Umgebung handelt.

Wir freuen uns darüber, dass viele Kirchen mehr und mehr bereit sind, Gewissensentscheidungen, die Eltern gemeinsam getroffen haben, zu respektieren. Konfessionsverbindende Familien sind dankbar für die Veränderungen im römischen Kirchenrecht und seiner Ausführungsbestimmungen seit dem II. Vatikanischen Konzil hinsichtlich des Versprechens über die religiöse Erziehung der Kinder. Sie sind ebenfalls dankbar für Richtlinien, die betonen, ein solches Versprechen habe keinen Absolutheitsanspruch, und dass ein Partner, der ein Mitglied einer anderen Kirche ist, sich seinem Gewissen ebenso verpflichtet fühlt, die Kinder in seiner Herkunftskirche zu erziehen. Ebenso wird betont, dass die Einheit der Ehe an erster Stelle steht, und dass, wenn diese bedroht ist, der katholische Partner nicht bestraft wird, wenn seine Kinder in der nicht-katholischen Kirche erzogen werden.

Trotz diesen Wandels wird die Frage der religiösen Kindererziehung jedoch immer noch zu häufig als Konfrontation gesehen. Wir bezweifeln, dass das Wort „Versprechen“ hier weiterhilft. Viele konfessionsverbindende Familien sind der Meinung, dass man nicht weitergehen sollte, als durch den Pfarrer sicherzustellen, dass der mit ihm konfessionsgleiche Partner ernsthaft wünscht, seinen Glauben mit seinen Kindern zu teilen. Die Entscheidung über die Taufe und die religiöse Erziehung sollte den Eltern vorbehalten bleiben, wenn die Kinder klein sind. Wenn sie heranwachsen, treffen die Kinder dann ihre eigenen Entscheidungen aufgrund ihrer Erfahrungen während ihrer Erziehung.

Die christliche Initiation ist ein Entwicklungsprozess, der in den verschiedenen christlichen Gemeinschaften unterschiedlich verstanden wird und häufig durch Stufen gekennzeichnet ist wie Taufe, öffentliches Glaubensbekenntnis oder Konfirmation und die Erstkommunion. Was konfessionsverbindende Eltern möchten – und viele ihrer heranwachsenden Kinder – ist, dass diese Stufen sichtbar ökumenische Ereignisse sind, in denen beide Kirchen zumindest eine erkennbare Rolle spielen. Ihnen ist bewusst, dass bereits eine Teilgemeinschaft zwischen ihren Kirchen vorhanden ist (*koinoia*), und sie hoffen, dass diese sich zur vollen Kirchengemeinschaft noch zu ihren Lebzeiten hin entwickeln wird.

D6. Gemeinsame Feiern – Hochzeit, Taufe, Erstkommunion, Firmung bzw. Konfirmation, Beerdigung

Eine der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, die konfessionsverbindende Paare am meisten ermutigte, war die wachsende Bereitschaft von Pfarrern aller Kirchen öffentlich bei konfessionsgemischten Hochzeiten gemeinsam zu assistieren. Hier half das Verständnis der westlichen Kirchen, dass die eigentlichen „Traupriester“ die Partner selber sind, und dass die Rolle des Pfarrers in erster Linie die eines Zeugens und Vorbeters im Namen der Kirche ist. Dies ist hilfreich für die positive Anerkennung der (geschlossenen) Ehe durch beide betroffenen Kirchen, und schafft ein Vorbild für künftige weitere Feste.

Die meisten Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren, erkennen gegenseitig die Taufe an, aber überraschend wenig Taufen finden statt mit Pfarrern und Mitgliedern verschiedener Kirchengemeinschaften, die (aktiv) daran teilnehmen. Die meisten dieser gemeinsamen (liturgischen) Feiern sind Kindertaufen konfessionsverbindender Familien. Im Normalfall führt ein Pfarrer die eigentliche Taufe durch, aber der Pfarrer der anderen Kirche kann andere Teile des Ritus durchführen. Manchmal ist die Taufe in den Taufregistern der Kirchen beider Eltern festgehalten. In einigen Ländern gibt es ein christliches Taufzertifikat, das die Kirchen auflistet, die diese Taufe als christliche Taufe anerkennen.

Weil die gegenseitige Anerkennung der Taufe für die ökumenische Bewegung so grundlegend ist, sähen es konfessionsverbindende Familien gerne, wenn die Kirchen auf diesem Fundament aufbauten. Könnten nicht, abgesehen von offensichtlich rein praktischen Problemen, Kirchen verschiedener Traditionen häufiger

Taufeiern miteinander begehen, auch wenn der Täufling nicht aus einer konfessionsverbindenden Familie kommt? Könnten diese Taufgespräche nicht Gelegenheiten sein, bei denen alle Christen gemeinsam ihr Taufversprechen erneuern?

Ebenso gibt es eine wachsende Zahl von Eheschließungen zwischen Mitgliedern von Kirchen, die nur Gläubige taufen und solchen, die die Kindertaufe praktizieren. Einige dieser konfessionsverschiedenen Familien würden es begrüßen, wenn es gemeinsame Gottesdienste gäbe, in denen sie öffentlich für die Geburt ihrer Kinder danken, für deren Erziehung im Leben zweier Kirchengemeinden gemeinsam beten und sich selber dabei Gott anbefehlen könnten. Sowohl in der frühen Kirchengeschichte wie auch heute gibt es wichtige Beispiele dafür, dass christliche Eltern mit der Taufe ihrer Kinder warten, bis sie in einem Alter sind, in dem sie selbst ihr eigenes persönliches Glaubensbekenntnis ablegen können. Obwohl dies unüblich ist, könnte dies bei solchen Familien erlaubt, diese vielleicht sogar dazu ermutigt werden.

Nicht alle Kirchen erkennen das Priesteramt der anderen als gültig an, infolgedessen gibt es keine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung der Firmung bzw. Konfirmation. In einigen Ländern stellt das junge Leute aus konfessionsverbindenden Familien vor gewichtige Herausforderungen. Auch wenn eine gemeinsame Konfirmation nicht möglich ist, sollte es möglich sein, dass Pfarrer und Gemeinde einer Kirche eine entscheidende Rolle bei der Konfirmation der anderen Kirche wahrnehmen.

Auch wenn die gemeinsame Eucharistie nur bei besonderen Gelegenheiten erlaubt ist, fühlt ein Elternteil oft ein tiefes spirituelles Bedürfnis, zur Kommunion der anderen Kirche zugelassen zu werden, wenn ein Kind aus einer konfessionsverbindenden Familie zur Erstkommunion geht. Beide Eltern haben mitgeholfen, das Kind für diesen Tag vorzubereiten, und einige Kinder können sich beklommen oder unzureichend unterstützt fühlen, wenn nicht beide Eltern in der Lage sind, mit ihnen zu kommunizieren. Die Lehre von der Eucharistie, die wir an unsere Kinder weitergeben, erzählt ihnen, dass Jesus sie zu seinem Tisch ruft, und so stellen sie zu Recht die Frage, warum ihr getaufter Elternteil, der einer anderen Kirche angehört, ausgeschlossen wird. In solchen Momenten wird für unsere Kinder der „Skandal“ (in Sinne des Neuen Testaments) unserer geteilten Kirchen allzu offensichtlich und kann für sie zum Stolperstein werden. Diese Fragen verschwinden natürlich nicht, wenn die Zeremonie vorbei ist.

Beerdigungen sind weitere Gelegenheiten, bei denen die leidtragende konfessionsverbindende Familie ein tiefes spirituelles Bedürfnis hat, dass Pfarrer und Gemeinden gemeinsam Dank sagen für das Leben des Partners oder Elternteils, der gestorben ist, ihn Gott anbefehlen und denen dienen, die zurückgelassen wurden.

D7. Gemeinsame Eucharistie

In der Vergangenheit haben die meisten Kirchen die Möglichkeit der gemeinsamen Eucharistiefeyer nur auf ihre Mitglieder beschränkt, erweitert höchst-

tens auf Mitglieder der Kirchen, deren Glauben und Glaubenspraxis ihren eigenen substanziell ähnlich sind. Allmählich haben jedoch die meisten protestantischen und anglikanischen Kirchen, mit einigen Ausnahmen, anderen Christen erlaubt, mit ihnen gemeinsam die Kommunion zu empfangen.

Vielen konfessionsverbindenden Familien ist es ein tiefes spirituelles Bedürfnis, gemeinsam die Kommunion zu empfangen, um die spirituelle Einheit ihrer Hauskirche zu stärken, vor allem, wenn ein Partner römisch-katholisch ist und der andere Partner einer anderen Kirchengemeinschaft angehört. Da diese Familie bereits die Sakramente der Taufe und der Ehe miteinander teilt, hat die römisch-katholische Kirche in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil damit begonnen, anzuerkennen, dass einige dieser Familien möglicherweise der gemeinsamen Eucharistie bedürfen. Eine solche gemeinsame Eucharistie bleibt in der römisch-katholischen Kirche die Ausnahme und wird nur unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Fällen gewährt.

Nicht alle Partner einer konfessionsverbindenden Ehe möchten in ihren Kirchen miteinander zur Kommunion oder zum Abendmahl gehen. Der Glauben über das Wesen der Eucharistie ist bei einigen sehr verschieden, und sie fürchten, dieser Glaube könne gefährdet werden, wenn sie an Kommunion oder Abendmahl der Kirche ihres Partners teilnähmen. Für einige drückt die Kommunion eine spirituelle Beziehung zwischen Gott und einem Individuum aus ohne irgendeine besondere gemeinschaftliche Bedeutung. Aber viele konfessionsverbindende Familien wünschen sich nicht nur eine gemeinsame Kommunion, es ist ihnen ein ernstes spirituelles Bedürfnis. Obwohl sie für jede Gelegenheit dankbar sind, bei der sie gemeinsam kommunizieren können, haben viele das Bedürfnis, jedes Mal, wenn sie gemeinsam eine Messe besuchen, auch gemeinsam an der Eucharistiefeyer teilzunehmen.

Teile der römisch-katholischen Amtskirche haben dieses Bedürfnis erkannt und versuchen, ihnen gerecht zu werden. Andere römisch-katholische Autoritäten haben eine solche gemeinsame Praxis nicht nur auf bestimmte Familien, sondern auch auf bestimmte Gelegenheiten beschränkt, anscheinend aufgrund der Annahme, die gemeinsame Eucharistiefeyer würde sonst zur Regel. Andererseits können konfessionsverbindende Familien einwenden, dass sie die Ausnahme von der Regel schlechthin darstellen und dass die zusätzliche Beschränkung auf bestimmte Gelegenheiten unnötig ist.

Die römisch-katholische Kirche gibt römisch-katholischen Christen hingegen keine Erlaubnis, die Kommunion in den Kirchengemeinschaften zu empfangen, deren Priesteramt sie als nicht gültig betrachtet. Daher sieht sie sich nicht zu einer Erlaubnis in der Lage, auch nicht in besonderen Fällen oder zu bestimmten Gelegenheiten. Christen anderer Kirchengemeinschaften, denen die Einheit der Christen ein Anliegen ist, werden anerkennen, dass man diese nicht fördert, wenn man von römisch-katholischen Bischöfen oder Priestern die Erteilung solcher Erlaubnisse erwartet.

Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass katholische Ehepartner in einer konfessionsverbindenden Ehe, ihrem eigenen Gewissen folgend, die Fruchtbarkeit von Amt und Sakrament in der Kirche ihrer Ehepartner anerkennen und in ihrer besonderen Situation Gründe sehen, die eine solche gemeinsame Teilnahme am Abendmahl geistlich notwendig machen. Eine solche Praxis entspricht zwar nicht der kirchlichen Norm, die die Kirchengemeinschaft für die eucharistische Tischgemeinschaft voraussetzt, gefährdet jedoch weder die Mitgliedschaft in der eigenen Kirche, noch könnte sie als Verrat am Glauben dieser Kirche aufgefasst werden. Konfessionsverbindende Familien sind besonders froh darüber, wenn katholische Bischöfe die Situation in diesem Sinne klären und wüssten es zu schätzen, wenn andere ihrer Kollegen sich ebenso verhielten.

E. Schlussfolgerung

Konfessionsverbindende Familien erfahren es als große Ermutigung, wenn die Kirchengemeinschaften sie nicht als Problemfall, sondern als Pioniere der Einheit der Christen sehen. Sie sind dazu berufen, mit ihrem Leben, ihren Taten und Worten Zeugnis abzulegen von der grundlegenden und wachsenden Einheit aller Christen, und ein gemeinsames Leben in der Kirche Jesu Christi zu teilen für die Versöhnung unserer Kirchen.